



**Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel**

Den Mitgliedern der
Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, Schloßplatz 6
65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-3306 / 31-3354
Telefax: 0611 31-3902

Wiesbaden, 07.06 2017

Jährlicher Angemessenheitsbericht zur Höhe der Aufwandsentschädigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige sieht vor, dass der Stadtverordnetenversammlung jährlich ein Bericht über Angemessenheit der Aufwandsentschädigung und deren Anpassung zu geben ist.

Mit Wirkung vom 01.01.2008 wurde die Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete von seinerzeit 510 Euro auf 600 Euro erhöht. In den Folgejahren kam es zu keiner Erhöhung.

In dem Bericht sind die sich aufgrund der Entwicklung der Lebenshaltungskosten in Hessen im Berichtszeitraum ergebenden Betragsänderungen darzustellen. Der Ermittlung ist der vom Hessischen Statistischen Landesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex für Hessen (durchschnittlicher Gesamtindex des Vorjahres) und seine Veränderung in Prozent zu Grunde zu legen (§ 6 Abs. 2 der Entschädigungssatzung).

Die entsprechenden Zahlen wurden vom Amt für Strategische Steuerung, Statistik und Stadtforschung übermittelt.

Zeitreihe des aktuellen Verbraucherpreisindex¹

Jahr	Verbraucherpreis- index (2010=100) 1)	Veränderung zu Vorjahr (%)	Veränderung seit 2008 (%)	Angepasster Betrag (EUR)
2008	99,5		-	600
2009	99,2	- 0,3	- 0,3	598
2010	100,0	+ 0,8	+ 0,5	603
2011	101,9	+ 1,9	+ 2,4	614
2012	103,9	+ 2,0	+ 4,4	627
2013	105,3	+ 1,3	+ 5,8	635
2014	106,1	+ 0,8	+ 6,6	640
2015	106,3	+ 0,2	+ 6,8	641
2016	106,7	+ 0,4	+ 7,2	643

1) Gesamtindex für Hessen, Jahresdurchschnitt (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt)

Mit freundlichen Grüßen

Christa Gabriel